



„Sicherheitszusagen“ für die Ukraine – Verteidigung im nächsten Krieg?

Dr. Klaus Olshausen

Februar 2024

Zusammenfassung

Anders als gegenüber Taiwan haben Präsident Biden und andere westliche Staaten in den Monaten des russischen Aufmarsches nicht geäußert, „we will defend Ukraine“. So konnten nach Art und Umfang offene Deutungen nicht Teil der Risikobeurteilung Putins werden. Da beim NATO-Gipfel in Vilnius keine Einigkeit für eine Einladung der Ukraine bestand und sogar – unklar – Bedingungen als Voraussetzung genannt wurden, sprangen die G7-Staaten mit einer Erklärung zur Bereitschaft bilateraler Sicherheitszusagen „in die Bresche“. Großbritannien hat solche als erstes Land mit der Ukraine vereinbart. Das beinhaltet viele Unterstützung für den Aufbau abschreckungsfähiger Streitkräfte. Aber eine Beistandspflicht mit eigenen Truppen, die der kollektiven Verteidigung des Art. 51 der VN-Charta entspricht, ist nicht enthalten. Dies wird auch bei weiteren Sicherheitszusagen zu erwarten sein. Damit ist klar, dass nur eine Einladung der Ukraine und ihr zügiger Beitritt zur NATO mit allen Pflichten und Rechten die Chance bietet, diesen Krieg mit einem fairen Frieden zu beenden und Russland von jedem künftigen Überfall glaubwürdig abzuschrecken.

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Analyse

Es ist sinnvoll, zu Beginn auf eine von Präsident Biden geäußerte Position hinzuweisen. Von Ende 2021 bis November 2022 hat er bei verschiedenen Gelegenheiten auf entsprechende Fragen im Zusammenhang mit Taiwan ausgesprochen: „We will defend Taiwan“.

Ähnliche Worte hat der Präsident während der russischen Drohungen und Aufmärsche der Streitkräfte im Grenzraum zur Ukraine nicht gewählt. Es lässt sich nachträglich nicht sagen, ob solche Aussagen der USA und weiterer Staaten der NATO und der EU einen Unterschied gemacht hätten und Putin von seinem brutalen Angriff abgehalten hätten.

Nun tobt Russlands brutaler Krieg gegen die Ukraine schon zwei Jahre. Ein Ende ist nicht in Sicht und noch unklarer ist als Ergebnis die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine von 1991.

In der Erklärung der G7-Staaten vom 12. Juli 2023 am Rande des NATO-Gipfels in Vilnius heißt es, deklaratorisch beeindruckend: *„Wir ... bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zum strategischen Ziel einer freien, unabhängigen, demokratischen und souveränen Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, die fähig ist, sich selbst zu verteidigen und künftige Aggressionen abzuschrecken“.*

Seit Beginn des Krieges ist aufzuzeigen und zu bewerten, ob dieses Bekenntnis für den politischen Zweck steht, dieses Ziel auch zu erreichen. Wer, wie Bundeskanzler Scholz, wiederholt sagt: „Die russischen Streitkräfte müssen sich aus der Ukraine zurückziehen“, schafft natürlich die Erwartung, dass er mit den NATO-, EU- und Partner-Staaten alles tut, um dieses Ziel voranzubringen und zu erreichen. Alle Betrachter können erkennen, dass dies nicht der Fall ist. Analysten konstatieren zugespitzt: Die Unterstützung ist so stark, dass die Ukraine (noch) standhält. Sie ist aber trotz aller Milliarden und der diversen militärischen Ausrüstung und Waffen zu gering, um der Ukraine die Befreiung ihres Landes zu ermöglichen.

Während die Ukraine unterstützt, aber nicht verteidigt wird, entstanden schon vor dem NATO-Gipfel Überlegungen und Vorschläge, wie künftige Sicherheitszusagen bzw. -garantien gestaltet werden können, um Russland vom „nächsten Angriff“ abzuhalten. Dieser Aussage liegt doch implizit zugrunde, dass die Ukraine diesen Krieg als freie Ukraine „übersteht“. In einer Kurzstudie der SWP vom Juni 2023 werden holzschnittartig drei Möglichkeiten aufgezeigt, die Sicherheit einer Ukraine vor erneuten Angriffen Russlands zu gewährleisten.

1. Die Demilitarisierung Russlands auf Streitkräfte zur Selbstverteidigung, unfähig zu kolonial-imperialen Angriffen;
2. Die unilaterale Re-Nuklearisierung der Ukraine als ultimative Abschreckung russischer Bedrohung und Angriffe;
3. Die Einbindung der Ukraine in bi- oder multilaterale Systeme kollektiver Verteidigung.

Eine Demilitarisierung Russlands im eigentlichen Sinne ist nach zwei Jahren Krieg offensichtlich weder gewollter noch erreichbarer politischer Zweck. Allerdings hatte US-Verteidigungsminister Austin im Frühjahr 2022 klar ausgedrückt, Russland nach der Aggression so zu schwächen, dass es auf längere Zeit nicht zu erneuten Überfällen in der Lage ist.

Eine Rückkehr der Ukraine zu einem Staat mit Nuklearwaffen ist technologisch nicht ausgeschlossen. Allerdings ist das eine längerfristige Perspektive, die voraussetzt, dass sie diesen Krieg erfolgreich beenden kann. Eine



solche problematische Aussicht sollte die westlichen Staaten beflügeln, ihre Uneinigkeit und Bedenken hinsichtlich des NATO-Beitritts gemeinsam zu überwinden.

Nachdem das Budapester Memorandum von 1994 weder Russland abgehalten hat, die Ukraine schon zwei Mal zu überfallen, und die USA und Großbritannien ihre Unterschrift nicht als Verpflichtung zur Verteidigung der Ukraine betrachteten, ist es erforderlich, von Memoranden mit Anerkennung der Grenzen der Ukraine zu Vereinbarungen, ja Verträgen der kollektiven Verteidigung zu kommen.

In Vilnius haben die Staaten des Bündnisses den klarsten und einfachsten Weg zu kollektiver Verteidigung der Ukraine, eine Einladung zur NATO-Mitgliedschaft, vermieden. Die Gipfelerklärung hat nicht nur klar artikuliert, dass die Staaten sich nicht einig sind, sondern sie hat eine Einladung auch von Bedingungen abhängig gemacht, die nicht benannt wurden.

In dieser Lage war es den G7-Staaten vorbehalten, ihre Bereitschaft zu bilateralen „Sicherheitszusagen und Sicherheitsarrangements“ zu erklären, um die Unterstützung der Ukraine auf eine „formale Grundlage“ zu stellen. Damit soll auf „die Sicherstellung langfristig stabiler Kräfte (der Ukraine hingewirkt werden), die fähig sind, die Ukraine in der Gegenwart zu verteidigen und russische Aggression in der Zukunft abzuschrecken“. In dem gesamten Text ist nicht zu erkennen, dass man bei künftigen Angriffen Russlands die völkerrechtliche Möglichkeit nutzt, der Ukraine im Rahmen kollektiver Verteidigung aktiv und vor Ort zur Seite zu stehen. Es bleibt bei „Sicherheitsunterstützung“ für die Ukraine, „während sie ihr in Artikel 51 der VN-Charta verbrieftes Recht zur Selbstverteidigung ausübt“.

Das am 12. Januar zwischen der Ukraine und Großbritannien unterzeichnete erste Übereinkommen dieser Art zur Sicherheitskooperation stellt die weitere Unterstützung der Verteidigung der Ukraine auf eine dauerhafte Grundlage. Es bestätigt das gemeinsame Ziel, die Integrität der Ukraine in ihren Grenzen von 1991 zu verwirklichen. Militärische und nicht-militärische Bereiche der Unterstützung werden detailliert behandelt. Fazit: Großbritannien steht fest an der Seite der Ukraine.

Aber das Abkommen stoppt kurz vor einer Verpflichtung zu gemeinsamer kollektiver Selbstverteidigung im Falle eines erneuten russischen Angriffs. Eine deutsch-ukrainische Sicherheitsvereinbarung ist für das Wochenende der Münchner Sicherheitskonferenz in Aussicht gestellt. Präsident Macron will eine solche Sicherheitspartnerschaft bei seinem Besuch in Kiew im Februar unterzeichnen. Zu erwarten ist viel Unterstützung über den Tag hinaus, aber keine Bindung an die individuelle UND KOLLEKTIVE Selbstverteidigung des Art 51 der VN-Charta mit eigenen Kräften.

Es bleibt deshalb dabei: nur eine Einladung der Ukraine und ihr zügiger Beitritt zur NATO mit allen Pflichten und Rechten bietet die Chance, diesen Krieg mit einem fairen Frieden zu beenden und Russland von jedem künftigen Überfall glaubwürdig abzuschrecken. Diese Einsicht und Aufforderung hat Henry Kissinger – zuvor ein Skeptiker des Beitritts – in seinem letzten Interview vor seinem Tod als ein letztes Vermächtnis artikuliert.

Anmerkungen: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors.



Über den Autor dieses Beitrags

Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen war von 2006 bis 2013 Präsident der Clausewitz-Gesellschaft. Zuvor war er Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der WEU und EU, HQ NATO, Brüssel.

Dr. Olshausen gehört auch dem ISPSW Rednermanagement Team an. Weitere Informationen finden Sie auf der ISPSW Website unter <http://www.ispsw.com/autoren-und-rednermanagement/>



Klaus Olshausen